

V0040/24

Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises

Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat

Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

(Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt den von Klaus W. Sporer erbvertraglich verfügbaren Geldbetrag in Höhe von 52.000 EUR an und richtet den damit verbundenen Klaus-W.Sporer-Preis ein.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat vom 14.12.2021 entsprechend der Anlage 1 und die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2024

Stadtrat Werner fragt nach, ob der Preis solange verliehen werde, wie die Summe zur Verfügung stehe. Bei 52.000 müsse sich ein Ertrag von Euro 3.000 Euro ziehen lassen.

Herr Engert teilt mit, so lange das so ist, werde das Geld da sein und der Preis werde verliehen.

Stadtrat Werner hakt nach, ob dies dann entsprechend angelegtes Geld sein wird.

Herr Engert bestätigt das. Allerdings, könne es auch null Zins Phasen geben, dann werde es aus der Substanz genommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.